



# Symposium Anlagenrecht

Begeehrt: Verfahrensmonitoring bei Betriebsanlagengenehmigungen

Univ. Doz. Mag. Dr. Stephan Schwarzer

Wien, am 1. Oktober 2013

# Warum die Wirtschaft sehr an zügigen Genehmigungsverfahren interessiert ist?

- Gute Verwaltung ist ein Standortfaktor.
  - Zügige Verfahren erlauben der Wirtschaft, ihre Chancen rascher wahrzunehmen.
  - Verfahrensdauern sind ein Faktor für das Investitionsklima.
  - Gutes Verfahrensmanagement mindert Aufwand für alle Beteiligten.
  - Wirtschaft ist „Kunde“ der Verwaltung.
- Aber: es ist nicht eine eindimensionale, sondern eine ganzheitliche Optimierung gefragt.

# Beiträge der WKÖ zur Verfahrensbeschleunigung

---

- Gesetzgebung musste reagieren und hat reagiert.
- Fortschritte in der Gesetzgebung konnten auch jüngst erzielt werden, GewO-Novellen 2012 und 2013.
- Verwaltung hat ebenfalls reagiert.
- WKÖ hat weitere Wünsche an den Gesetzgeber, auch auf Unionsebene.

# Fortschritte in der Gesetzgebung (Auswahl)

---

- Konzentriertes Verfahren
- Vereinfachtes Verfahren
- Anzeigeverfahren
- Keine gesonderte Betriebsbewilligung
- Versuchsbetriebsgenehmigung
- Abkürzung des Instanzenzugs

# Fortschritte in der Gesetzgebung (Auswahl)

---

- § 360 Abs 1a: Spielraum für Behörde.
- Verfahrenskonzentration erstreckt sich auf Niederschlagsgewässer.
- Betriebsnachfolge.

# Erhebung der WKÖ zu den Verfahrensdauern in Österreich

- Ich stütze mich auf Meldungen der LAD auf Basis meiner Umfrage vom September 2012.
- Meldungen sind miteinander nicht vergleichbar und bilden Österreich nicht flächendeckend ab.
- Weiters stütze ich mich auf mehr als 20 Jahre Beobachtung und einzelne Einblicke in das Geschehen.
- 10 Jahre Amtsmanager mit Schwerpunkt Verfahrensbeschleunigung.



# Überblick über aktuelle Verfahrensdauern in Österreich

- Rückmeldungen kaum vergleichbar, da unterschiedliche Erfassungs- und Auswertungssysteme.
- Rückmeldungen nur von 7 Bundesländern (zunächst ohne Städte mit eigenem Statut) - Verzerrung nicht ausgeschlossen.
- Insgesamt wurden 2011 rund 9.000 Genehmigungsverfahren gemeldet.
- Angaben, welche Verfahrenstypen darin enthalten sind (Neu- oder Änderungsgenehmigungen, konzentrierte Verfahren, Anzeigeverfahren, vereinfachte Verfahren ...), fehlen weitgehend.
- Je nach Land dürften rund 10 - 25 % der Fälle im vereinfachten Verfahren abgewickelt worden sein.
- Große Bandbreite der ausgewiesenen Verfahrensdauern: diese liegt ab Antragstellung zwischen 40 und 160 Kalendertagen.
- Berufungsquote < 5 %.
- Plausible Annahme für durchschnittliche österreichische Verfahrensdauer: 80 Kalendertage .
- Die „best practice“ liegt bei 40 Kalendertagen.

# Welche Aussagen für Österreich lassen sich daraus ableiten?

---

- Enorme Streuung über die Bundesländer.
  - Kein Land ist mit einem anderen vergleichbar.
  - Es gibt Lücken.
- Erheblicher Verbesserungsbedarf!



# Wie soll ein Verfahrensmonitoring aussehen?

- Bundeseinheitliche Anforderungen an die Datenerfassung und -weitergabe.
- Lückenlosigkeit der Erfassung.
- Objektive Darstellung.
- Verwaltungsgerichte sind einzubeziehen.
- Controlling im Sinne einer Analyse und Behebung von Verzögerungsfaktoren muss dahinter stehen.
- Keine wechselseitigen Schuldzuweisungen.
- UVP-Gesetz als Best Practice.

# Bausteine des guten Verfahrensmanagements sind bekannt

- Prämisse: Ausreichende Personalressourcen der Behörden.
  - Abstimmung auf Behördensprechtag vor Einreichung.
  - Projekte kommen verhandlungsfähig.
  - Rascher Verhandlungstermin.
  - Gutachten liegen schon zur Verhandlung vor.
  - Bescheidentwürfe sind vorbereitet.
  - Einbeziehung anderer Genehmigungsverfahren soweit rechtlich möglich.
  - Aktueller Hinweis: Niederschlagwässer sind jetzt im Gewerbebescheid zu inkludieren, kein gesondertes wasserrechtliches Verfahren.
  - Umfassendes Monitoring der Verfahrensdauern.
  - Erzielbare durchschnittliche Verfahrensdauer: < 40 Tage.
- „Schwierige Verfahren“ können nicht ausgeschlossen werden, welche den Durchschnittswert deutlich überschreiten.

# Ärmel hochkrempeln

- Seit 1995 deutliche Fortschritte, zumindest Halbierung der Verfahrensdauer.
- Aber: Es geht noch deutlich besser.
- Nochmalige Halbierung (von 80 auf 40 Tage) sollte das Ziel sein.
- Der Wirtschaftsstandort braucht es, die Wirtschaft dankt es durch mehr Investitionen, Arbeitsplätze und Steuerleistungen.
- Keine Angst vor dem Monitoring.
- Win-Win-Situation für Betriebe und Verwaltung.





# Ich bin interessiert an Ihrem Input!

Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer  
Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wirtschaftskammer Österreich